



DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE

II-4692 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Dr. Marlies Flemming

2082 IAB

1988 -07- 05

zu 2112/J

70 0502/162-Pr.2/88

Wien, den 29. Juni 1988

An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Preiß und Genossen, vom 10. Mai 1988, Nr. 2112/J, betreffend den Schutz der österreichischen Trinkwasser-Reserven beehe ich mich folgendes mitzuteilen.

ad 1:

Herr Gurschner ist dem Ressort durch die Vorstellung einer von ihm entwickelten Grundwasserreinigungsanlage bekannt, die in einem Zusammenhang mit den, der ggstl. parlamentarischen Anfrage beiliegenden Vorschlägen zum Schutz der österreichischen Trinkwasser-Reserven, steht.

ad 2:

Die Vorschreibung regelmäßiger Kontrolluntersuchungen wird grundsätzlich befürwortet.

Allerdings werden bei dem vorgeschlagenen Kontrollprogramm folgende Probleme gesehen:

- 2 -

1. Kennt man die Grundwasserströmungsrichtung nicht genau, dann ist eine einzige Sonde unter Umständen zu wenig, um eine Kontaminationsfahne, die von einer punktförmigen Quelle ausgeht, tatsächlich erfassen zu können. Die Grundwasserströmungsrichtung kann sich außerdem in Abhängigkeit vom Grundwasserstand verändern. Das bedeutet, daß in den meisten Fällen für eine zielführende Überwachung eines Betriebsstandortes mehrere Sonden erforderlich wären.
2. Die Anzahl von Kontrollsonden im Bereich aller potentiellen Grundwasserverschmutzer (durch Chlorkohlenwasserstoffe und Kohlenwasserstoffe) wäre außerordentlich groß. Nimmt man als Beispiel, das auch von Herrn Gurschner in seinem Schreiben angeführt wird, nur die große Zahl aller Tankstellen, die das österreichische Bundesgebiet flächendeckend versorgen, so hat man bei weitem noch nicht alle Betriebe erfaßt.

Will man weiters auch noch alle Verwender von Chlorkohlenwasserstoffen überwachen, z.B. industrielle Textilreinigung, Metall- und Oberflächenreinigung, u.v.a.m., kommt noch eine beträchtliche Anzahl von Kontrollsonden dazu.

ad 3 und 4:

Gesetzliche Möglichkeiten zur Realisierung dieser Vorschläge bestehen im Rahmen des Betriebsanlagenrechts der Gewerbeordnung und des Wasserrechtsgesetzes 1959 nur sehr eingeschränkt. Eine Änderung des WRG 1959 dahingehend, daß den Vorschlägen von Herrn Guitscher entsprechend, Kontrollsonden zur laufenden Überprüfung des Grundwasserzustandes im Bereich potentieller Verschmutzer auch ohne Vorliegen der Gefahr einer Gewässerverunreinigung vorgeschrieben werden könnten, wäre überlegenswert und vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu prüfen.

- 3 -

Schließlich darf ich darauf hinweisen, daß für die Beurteilung der Beschaffenheit von Trinkwasser das Bundesministerium für Gesundheit und öffentlicher Dienst zuständig ist.

Ein wesentliches Problem im ggstl. Zusammenhang scheint die Frage der Kostentragung der betreffenden Maßnahmen zu sein. Die OECD hat jüngst vorgeschlagen, daß sowohl Verursacher der Verschmutzung als auch Benutzer des Grundwassers die Kosten tragen sollen. Priorität wäre demnach besonders wertvollen oder ungeschützten Grundwasserkörpern beizumessen. Das Klassifizierungsschema müßte Hydrogeologie, Wasserqualität und -verbrauch erfassen. Eventuell könnte zukünftig ein umfassendes Monitoring - System aufgebaut werden, das von einer eigenen Institution, die sowohl technisches Know-how als auch die notwendigen administrativen Erfahrung besitzt, gemanagt wird und in dessen Rahmen umweltrelevante Parameter untersucht werden.

A handwritten signature consisting of a vertical line with a loop at the top and a shorter vertical line extending from the middle of the main line.